

## **Austausch Dokumente**

Folgende Seiten wurden korrigiert und sind dementsprechend auszutauschen:

→ Seite 3 - 8 im Vorbericht zum Haushalt 2025

→ Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Stellenplan 2024 (erste Seite nach dem Deckblatt Stellenplan)

Die Aufstellung lässt erkennen, dass die finanzielle Situation der Stadt Aschersleben nach wie vor angespannt ist, sich aber aufgrund der umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Haushaltsdisziplin im Hinblick auf die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einerseits und der konsequenten Umsetzung von Haushaltssperren andererseits besser entwickelt hat, als ursprünglich geplant.

Die Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 01. 01. 2013 in Höhe von ca. 9,484 Mio. Euro haben sich per 31. 12. 2016 um ca. 5,576 Mio. Euro auf insgesamt 15,060 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von rund 1,394 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2017 ist ein deutlicher Abbau dieser Verbindlichkeiten erkennbar – bis zum Ende 2023 wurde der Bestand um insgesamt 11,93 Mio. Euro gemindert. Die Liquiditätshilfe vom Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof wurde im Jahr 2018 getilgt und die Rückzahlung der Liquiditätshilfe für Drohndorf vom Land erfolgte mit einer jährlichen Rate in Höhe von 220 T Euro von 2015 bis 2019, so dass diese Zahlungsverpflichtung ab dem Jahr 2020 entfällt. Die Kassenfestkredite wurden von 14 Mio. Euro (im Jahr 2016) auf derzeit aktuell 3,0 Mio. (Stand 26.09.2024) reduziert.

### 3. Haushaltsrechtliche Situation 2025 - 2028

Gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Erträge mindestens die Höhe der Aufwendungen erreichen. Im Produktplan 2025 ist es der Stadt Aschersleben nicht gelungen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auch in den Folgejahren ist planmäßig ein Ausgleich bzw. Überschuss erst im Jahr 2028 zu erwarten. Im Einzelnen:

Gesamtergebnisplan	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	25.102.800	24.914.200	27.069.000	27.835.400	28.722.800	29.544.400
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.385.000	22.568.900	24.555.800	25.034.100	22.989.300	22.815.500
3 + sonstige Transfererträge						
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.832.400	3.949.200	4.532.100	4.955.300	5.042.500	4.864.800
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.496.900	3.489.600	3.650.200	3.195.400	3.129.600	3.170.300
6 + sonstige ordentliche Erträge	5.131.100	5.431.200	5.426.700	5.510.500	5.619.400	5.539.800
7 + Finanzerträge	740.400	1.156.300	1.391.000	1.321.000	1.121.000	1.575.000
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen						
<b>9 ordentliche Erträge</b>	<b>60.688.600</b>	<b>61.509.400</b>	<b>66.624.800</b>	<b>67.851.700</b>	<b>66.624.600</b>	<b>67.509.800</b>
10 Personalaufwendungen	11.202.400	11.919.100	12.300.500	12.545.500	12.795.100	12.835.400
11 + Versorgungsaufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.907.100	9.925.400	11.166.600	11.510.500	11.164.600	10.118.500
13 + Transferaufwendungen	36.835.300	33.784.700	36.049.600	35.317.000	34.543.200	34.954.700
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	2.130.100	2.547.400	2.709.900	2.689.700	2.580.600	2.607.600
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.466.400	1.224.300	1.228.200	1.170.900	1.114.600	1.053.400
16 + bilanzielle Abschreibungen	6.433.400	6.388.700	6.115.300	6.193.600	6.006.000	5.840.100
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>66.976.700</b>	<b>65.791.600</b>	<b>69.572.100</b>	<b>69.429.200</b>	<b>68.206.100</b>	<b>67.411.700</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.288.100</b>	<b>-4.282.200</b>	<b>-2.947.300</b>	<b>-1.577.500</b>	<b>-1.581.500</b>	<b>98.100</b>
19 + außerordentliche Erträge						
20 - außerordentliche Aufwendungen						
21 Außerordentliches Ergebnis						
<b>22 Jahresergebnis</b>	<b>-6.288.100</b>	<b>-4.282.200</b>	<b>-2.947.300</b>	<b>-1.577.500</b>	<b>-1.581.500</b>	<b>98.100</b>

(alle Angaben in Euro)

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2025 im Vergleich zur Planung 2024 – in der die Stadt Aschersleben von einem Defizit in Höhe von 3.956.400 Euro ausging – beruht im Wesentlichen auf äußeren Faktoren und den Konsolidierungsbemühungen.

Zu den äußeren Faktoren zählen u.a. die Entwicklung der Gewerbesteuer, die sich verlangsamende Inflation und die Stabilisierung der Energiepreise.

Bei der Gewinnausschüttung 2024 (für das Wirtschaftsjahr 2023) ist mit 1.330.000 Euro durch die SWA und 400.000 Euro durch die AGW im Vergleich zu 2023 (731.000 Euro) eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. Für das HHJ 2025 sind in der Summe ca. 1 400.000 Euro kassenwirksame Einnahmen aus diesem Bereich eingeplant.

Bei der Kreisumlage geht die Stadt Aschersleben nach den derzeit bekannten Faktoren von einem Aufwand in Höhe von 13.414.800 Euro aus.

Mit der geplanten Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2 b UStG sind die Mehrbelastungen durch die Umsatzsteuerpflicht erst ab dem Jahr 2027 zu veranschlagen.

Zwar liegen die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 - 2023 noch nicht vor, anhand der vorläufigen Rechnungsergebnisse wurde jedoch lediglich das Jahr 2019 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, während in den anderen Jahren Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis gebildet werden können. Im Einzelnen:

Jahr	Plan	vorl. Erg. System	abzgl. geplanten Abschreibung	zzgl. bereits gebuchten Abschreibungen	zzgl. geplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten	abzgl. bereits gebuchten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten	Jahresergebnis (2013-2017 tatsächlich; 2018 - 2023 vorläufig)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (vorläufig)	Fehlbetragsvortrag (vorläufig)
2013	-3.972.500						-2.147.850		-2.147.850
2014	-1.744.400						-1.773.928		-1.773.928
2015	-4.676.200						-721.925		-721.925
2016	-2.908.100						-1.204.358		-1.204.358
<b>0</b>									<b>-5.848.061</b>
<i>Soll gem. Runderlass vom 22.11.2013 (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs, Änderungserlass gegen die Rücklage aus Eröffnungsbilanz verrechnet werden - Beschlussfassung soll mit dem Abschluss 2016 erfolgen)</i>									
2017	-3.719.900	0	0	0	0	0	2.062.332	2.062.332	
2018	-1.705.100	0	0	0	0	0	938.061	938.061	
2019	-798.400	-630.832	5.874.200	982.883	2.984.800	372.357	-2.909.707		-2.909.707
2020	400	3.246.450	5.983.300	1.188.978	3.102.500	331.579	1.223.049	1.223.049	
2021	760.300	7.745.642	6.067.900	1.039.588	3.182.400	315.759	5.583.972	5.583.972	
2022	0	7.063.142	5.977.500	968.888	3.205.100	299.629	4.960.001	4.960.001	
2023	-6.288.400	439.703	6.433.700	95.927	3.448.900	38.207	-2.487.377		-2.487.377
2024	-4.282.200	-4.282.200					-4.282.200		-4.282.200
2017-2024	-16.033.300	(geplant)							
							vorläufig bis 2024	14.767.414	-9.679.284
							Fehlbetrag 2025		-2.947.300
							Prognose vorl. 2025	14.767.414	-12.626.584

(Angaben in Euro)

Der Aufstellung folgend kann gemäß § 98 Abs. 3 Satz 2 Ziffer 1 KAG LSA der Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 noch erreicht werden.

### 3.1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für die Jahre 2025 - 2028

Die ordentlichen Erträge weisen im Jahr 2025 ein Gesamtvolumen in Höhe von 66.624.800 Euro aus. Die Ertragsstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben (Ziffer 1 des Gesamtergebnisplans) zählen insbesondere die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, die örtlichen Verbrauchs- und

Aufwandsteuern (Vergnügungs- und Hundesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Im Einzelnen dazu:

Die Hebesätze für die **Grundsteuer A und B** sowie für die **Gewerbsteuer** sollen in der Satzung der Stadt Aschersleben über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025 per Beschluss vom 27.11.2024 in einer gesonderten Vorlage VIII/0070/24 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe):	400 v.H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke):	440 v.H.
Gewerbsteuer:	430 v.H.

### **Gewerbsteuer**

Der Haushaltsansatz in Höhe von 12.500.000 Euro trägt den Erträgen in 2022 und 2023 und den Erwartungen für 2024 Rechnung. Die geplanten Mehrerträge in künftigen Jahren stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der erwarteten Auslastung des Industriegebietes Zornitzer Weg. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 wird von steigenden Erträgen sowie Einzahlungen ausgegangen, da laut jüngster Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2024 die Einnahmen steigen, allerdings nicht mehr so rasant wie ursprünglich prognostiziert.

### **Vergnügungssteuer/Hundesteuern**

Im Bereich der Vergnügungssteuer wird anhand der derzeitigen Ertragslage mit 110.000 Euro im Jahr 2025 an Erträgen gerechnet. Bei den Erträgen aus Hundesteuern ist eine leichte Steigerung im Vergleich zu 2024 von 125.000 auf 154.000 Euro erwarten.

### **Zweitwohnungssteuer**

Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 09. 07. 2015 wurde erstmalig zum 01. 01. 2016 die Zweitwohnungssteuer erhoben. Anhand der derzeitigen Ertragslage geht die Stadt Aschersleben davon aus, dass im Jahr 2025 53.400 Euro zu erwarten sind .

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer**

Der Ermittlung der Ansätze lagen die geschätzten Steuereinnahmen des Ministeriums für Finanzen für die Jahre 2024 - 2028 (Stand Mai 2024) und die derzeit geltende Schlüsselzahl (01.01.2021) zu Grunde. Im Jahr 2025 sind 8.742.600 Euro für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und 2.255.200 Euro für die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer veranschlagt.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Ziffer 2 des Gesamtergebnisplans)**

Gemäß dem Erlass vom 29.07.2024 Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Schreiben vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.09.2024 geht die Stadt Aschersleben von Schlüsselzuweisungen in Höhe von 11.651.100 Euro sowie von einer Auftragskostenpauschale in Höhe von 2.581.900 Euro aus. Unsicherheiten bestehen zum Zeitpunkt der Planerstellung bezüglich der Berechnungsgrundlagen. So ist gegenwärtig nicht absehbar, welche Auswirkungen die Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022 auf die Zuweisungen für die Stadt Aschersleben haben.

Daneben erhält die Stadt Aschersleben darüber hinaus u. a. folgende weitere Zuweisungen:

- Betriebskostenzuschüsse des Landes für Kindertageseinrichtungen – produktorientierte Zuordnung:

3.6.5.10.4142002 (Kitas in eigener Trägerschaft) 589.500 Euro

3.6.5.11.4142002 (Kitas in fremder Trägerschaft) 6.390.600 Euro

Die nachfolgende Tabelle stellt das ordentliche Ergebnis der Produkte „Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft“ (3.6.5.10) und Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“ (3.6.5.11) gegenüber und gibt Aufschluss über den jährlich durch die Stadt zu tragenden Eigenanteil:

	2024 in Euro	2025 in Euro
Ordentliche Erträge 3.6.5.10	926.900	829.700
Ordentliche Erträge 3.6.5.11	9.923.600	10.377.200
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>10.850.500</b>	<b>11.206.900</b>
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.10	1.549.000	1.577.600
Ordentliche Aufwendungen 3.6.5.11	14.096.200	14.437.800
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>15.645.200</b>	<b>16.014.900</b>
<b>Saldo</b>	<b>-4.794.700</b>	<b>-4.808.000</b>

Zur weiteren Erläuterung:

- Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (Ziffer 4 im Ergebnisplan) gehören Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (u. a. Betreuungsgelder für Kindertagesstätten).
- **Privatrechtliche Leistungsentgelte** (Ziffer 5 im Ergebnisplan) umfassen z. B. Mieten und Pachten.
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (Ziffer 5 im Ergebnisplan) sind Erstattungen, die u. a. vom Bund und Land, von Gemeinden sowie von verbundenen (z. B. Eigengesellschaften) oder privaten Unternehmen an die Stadt Aschersleben gezahlt werden.
- Als **sonstige ordentliche Erträge** (Ziffer 6 im Ergebnisplan) werden z. B. Buß- und Verwargelder, Stundungs- und Aussetzungszinsen sowie die Konzessionsabgabe vereinnahmt.
- **Finanzerträge** (Ziffer 7 im Ergebnisplan) sind u. a. Zinsen aus Geldanlagen bei Kreditinstituten sowie Eigenkapitalverzinsung
- **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** (Zeile 8 im Ergebnisplan) sind zahlungsunwirksame Erträge sowie das Gegenstück zu den Abschreibungen auf der Aufwandsseite und federn damit die Belastungen aus den Abschreibungen ab.

Die **ordentlichen Aufwendungen** weisen ein Gesamtvolumen in Höhe von 69.572.100 Euro aus. Die Aufwandsstruktur ist wie folgt aufgebaut:

Zu den **Personalaufwendungen** (Ziffer 10 im Ergebnisplan) gehören die Dienstbezüge für Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte, die Beiträge und Umlagen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Beihilfen sowie die Zuführungen zu Rückstellungen. Diese sind den einzelnen Produkten der Stadt Aschersleben zugeordnet. Der Stellenplan 2025 weist 179,125 Stellen aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 3,794 Stellen weniger. Einzelheiten sind im Stellenplan zum Plan 2025 aufgeführt.

Die Stadt Aschersleben hat in der Vergangenheit im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen stets mit einem Angestellten besetzt. Um jedoch den Hinweisen der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes zu entsprechen, werden zukünftig freiwerdende und im Stellenplan ausgewiesene Beamtenstellen, entsprechend ausgeschrieben und besetzt. Lediglich im Fall, wenn sich keiner oder kein geeigneter Bewerber findet, erfolgt die Besetzung durch einen Angestellten.

Unter die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Ziffer 11 im Ergebnisplan) fallen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (wie Energie, Straßenunterhaltung, Fremdreinigung), Verwaltungs- und Betriebsaufwand, zu leistende Mieten und Pachten sowie die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (Betriebsstoffe, Unterhaltung, Versicherung und Steuern).

**Transferaufwendungen** (Ziffer 13 im Ergebnisplan) sind von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Für Kindertageseinrichtungen freier und kirchlicher Träger sind im Haushaltsplan 2025 Zuschüsse in Höhe von 14.124.200 Euro berücksichtigt.

Zu den Transferaufwendungen gehören außerdem die **Gewerbesteuerumlage**, die analog den Gewerbesteuererträgen veranschlagt wurde und die **Kreisumlage**. Letztere orientiert sich an der Steuerkraftmesszahl und der bekannten Größe der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2024 und einem derzeit noch nicht bekannten Hebesatz des Salzlandkreises. Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Aufwand für die Kreisumlage in Höhe von 13.414.800 Euro eingeplant.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (Ziffer 14 im Ergebnisplan) zählen u.a. die Geschäftsaufwendungen, die Verfügungsmittel, Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (Ziffer 15 im Ergebnisplan) beinhalten hauptsächlich die Zinsen für die Investitions- und Liquiditätskredite. In dieser Position ist der kontinuierliche Abbau der Schulden durch Verringerung der Aufwendungen erkennbar.

Neben den zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen sind zur Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs auch zahlungsunwirksame Aufwendungen abzubilden. Hierzu gehört der Ausweis des Werteverzehrs der im Eigentum der Stadt Aschersleben stehenden Vermögensgegenstände. Dieser Werteverzehr wird durch **Abschreibungen** (Ziffer 16 im Ergebnisplan) dokumentiert.

Die Ermittlung der vorläufigen Afa erfolgt auf der Basis der erfassten und bewerteten Vermögensgüter. Die amtlichen Abschreibungstabellen des Landes Sachsen-Anhalt sowie weitere anerkannte Regelungen haben Anwendung gefunden. Die Abschreibungen sind produktorientiert veranschlagt. Die ermittelten vorläufigen Abschreibungen für das Jahr 2024 betragen voraussichtlich insgesamt 6.115.300 Euro. Dem steht ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Fördermitteln in Höhe von 3.453.900 Euro in den sonstigen ordentlichen Erträgen - Ziffer 6 - gegenüber.

### 3.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen für die Jahre 2025 - 2028

Im Gesamtfinanzenhaushalt werden veranschlagt:

1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
4. Finanzmittelbestand

#### 3.2.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die **Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im Wesentlichen sogenannte ertrags- und aufwandsgleiche Ein- bzw. Auszahlungen. Das heißt, sie entsprechen hauptsächlich den im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträgen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, Abschreibungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen werden im Finanzhaushalt nicht abgebildet, da keine Zahlungsströme ausgelöst werden.

Die **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** für die Jahre 2025 - 2028 werden unter 3.2.2. näher betrachtet. Auf die **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** für die Jahre 2025 - 2028 wird im Abschnitt 3.2.3. näher eingegangen.

Der Gesamtfinanzenplan für die Jahre 2025 - 2028 stellt sich wie folgt dar:

<b>Gesamtfinanzenplan</b>						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.781.600	24.666.200	26.771.000	27.533.400	28.416.800	29.236.400
2 + Zuweisungen und allgemeine Umlagen	18.405.500	21.030.000	21.886.800	23.024.500	21.865.800	21.409.500
3 + sonstige Transfereinzahlungen						
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.696.200	3.820.600	4.184.000	4.626.900	4.715.500	4.538.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.485.500	3.468.200	3.628.800	3.174.000	3.108.200	3.160.300
6 + sonstige Einzahlungen	1.682.200	1.845.800	1.955.300	1.955.300	2.176.500	2.176.500
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	740.400	1.156.300	1.391.000	1.321.000	1.121.000	1.575.000
<b>8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.791.400</b>	<b>55.987.100</b>	<b>59.816.900</b>	<b>61.635.100</b>	<b>61.403.800</b>	<b>62.096.600</b>
9 Personalauszahlungen	11.443.700	13.534.400	12.300.500	12.545.500	12.795.100	12.835.400
10 + Versorgungsauszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.907.100	9.925.400	11.166.600	11.510.500	11.164.600	10.118.500
12 + Transferauszahlungen	31.842.800	31.788.300	32.860.900	33.207.700	32.837.000	32.827.400
13 + Sonstige Auszahlungen	2.145.100	2.566.900	2.754.900	2.734.700	2.625.600	2.652.600
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.466.400	1.224.300	1.228.200	1.170.900	1.114.600	1.053.400
<b>15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>55.807.100</b>	<b>59.041.300</b>	<b>60.313.100</b>	<b>61.171.300</b>	<b>60.538.900</b>	<b>59.489.300</b>
<b>16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>-3.015.700</b>	<b>-3.054.200</b>	<b>-496.200</b>	<b>463.800</b>	<b>864.900</b>	<b>2.607.300</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.427.800	3.774.300	4.813.500	4.446.900	4.570.000	5.045.500
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	3.312.100	387.600	1.487.700	1.243.700	963.800	417.700
<b>19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.739.900</b>	<b>4.161.900</b>	<b>6.301.200</b>	<b>5.690.600</b>	<b>5.533.800</b>	<b>5.463.200</b>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen + Auszahlungen von Zuwendungen für	11.739.500	4.160.800	6.300.900	5.690.000	5.533.000	5.462.800
21 Investitionsförderungsmaßnahmen						
<b>22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>11.739.500</b>	<b>4.160.800</b>	<b>6.300.900</b>	<b>5.690.000</b>	<b>5.533.000</b>	<b>5.462.800</b>
<b>23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>400</b>	<b>1.100</b>	<b>300</b>	<b>600</b>	<b>800</b>	<b>400</b>

## Erläuterung wesentlicher Veränderungen zum Stellenplan 2024

Änderung Stellenanteil	Stellenbezeichnung	Begründung
<b>182,919</b>	<b>Stellenplan 2024</b>	
1,000	Persönlicher Referent	Stellenneuschaffungen
0,897	SB Steuerwesen	
-2,000	SpringerIn	Stelleneinsparung
-0,821	ErzieherIn	Stelleneinsparungen nach Ende ATZ
-1,000	IT-SystembetreuerIn	
-0,769	SB Marketing	
0,103	PressesprecherIn	
0,231	SB Marketing	Erhöhung auf 39 Std.
-1,000	SB Meldewesen	Stelleneinsparung nach Ende ATZ
2,000	MA KOD	Stellenneuschaffungen
-1,000	SB Bildung	Stelleneinsparungen
-1,641	ErzieherIn	
-0,821	ErzieherIn	
-1,000	KlimaschutzmanagerIn	
1,000	SB Beiträge	Stellenneuschaffungen
1,000	SB Gewässerumlage	
-1,000	Büroassistentz/SachbearbeiterIn	Reduzierung auf 35 Std.
0,897	Büroassistentz	
0,128	MA Besthornpark	Erhöhung auf 35 Std.
<b>179,125</b>	<b>Stellenplan 2025</b>	